

schlechteren Futterwertung aus. Eine Besserung dieser Gegebenheiten kann aber nicht darin bestehen, wie es zum Teil im Matrei-Mühlbacher Wald versucht wurde, daß etwa der weideverpflichtete Waldbesitzer die Weide einfach durch volle Waldnutzung verdrängt und dadurch die weideberechtigten Liegenschaften schädigt bzw. in ihrer Existenz bedroht. Dies ist schon gesetzlich nicht möglich und zulässig. Denn auch der

Futter zur Verfügung steht.
● Eine geregelte Ordnung von Wald und Weide muß in unserem Wald wohl im Interesse aller Beteiligten liegen und es wäre nur zu begrüßen, wenn dieses Verfahren sobald als möglich sowohl zur Zufriedenheit der „Wald- als auch der Weideanhänger“ abgeschlossen werden könnte.

Bungalow-Beherbergungsbetrieb in Obsteig

In letzter Zeit wurde mehrmals in Rundfunk und Zeitungen über die Errichtung eines Bungalow-Hotelbetriebes im Gebiet von Obsteig—Holzleiten berichtet. Da die derzeit in Obsteig laufende Grundzusammenlegung auch das „Oberviertel“, das sind die Weiler Holzleiten, Aschland und Weißland einschließlich des Lärchenwaldgürtels erfaßt, so soll dieses angeblich bereits in Planung befindliche Projekt einmal von dieser Seite her einer kurzen Kritik unterzogen werden.

Erste Aufgabe einer Zusammenlegung ist die Arrondierung, Erschließung und Erhaltung landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Da aber mit diesen Maßnahmen auch die einmalige Gelegenheit besteht, siedlungs- und verkehrstechnische Fragen einer günstigen Lösung zuzuführen, so tritt ein derartiges Projekt in die unmittelbare Zuständigkeit des Zusammenlegers.

Voraussetzung für diese Art eines Hotelbetriebes (Einfamilienhäuser mit Kochgelegenheit)

sind entsprechend große Grundflächen, die in diesem Gebiet in idealer Form als Lärchenwiesen zur Verfügung stehen. Bei etwa 20 Häusern und den zusätzlichen Einrichtungen (Kiosk, Sportanlagen usw.) muß mit einem Flächenbedarf von rund drei Hektar gerechnet werden. Als Unternehmer scheidet die ortsansässige Bauernschaft zwangsläufig aus, sie verfügt weder über das nötige Kapital noch über die entsprechende psychische Einstellung. Somit kommen voraussichtlich wieder jene Leute in Frage, die, von irgendeinem Wirtschaftswunder gesegnet, ihr Geld in bauerlichem Grund und Boden sicherstellen wollen. Mit der Billigung eines solchen Grunderwerbes ist ebenso auch anderen Bodenspekulanten der Weg geöffnet, und was bleibt übrig? Abgezäunte Grundstücke mit Verbots- und Warnungstafeln und letzten Endes unverschämte Forderungen gegenüber der Gemeinde nach Erschließung solcher Grundstücke.

lieben, kleinen, süßen, unschuldigen Mädchen!
Schwerfällig erhebt sich der Herr Minister
zu seiner Rede. Er kann

Während die Anwesenden die Lieder der
tion singen